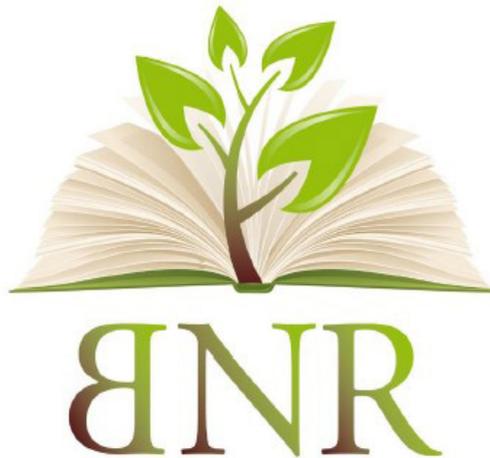




Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Miteinander leben und lernen



an der Städtischen
Balthasar-Neumann-Realschule
München

Vorwort

Alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule sind gleich und werden auch so behandelt, egal welchen Geschlechts, welcher Religion, welcher Herkunft und Hautfarbe sie sind.

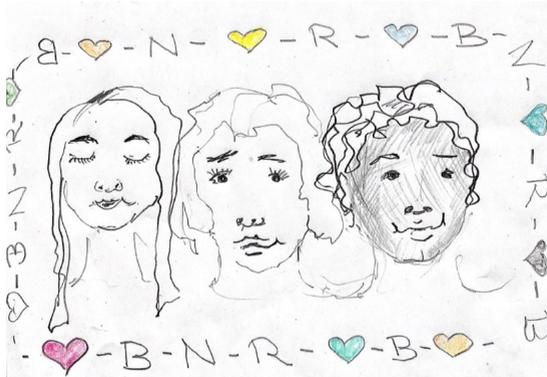
Die folgenden Regeln gelten für alle Personen, die sich auf dem Gelände der Balthasar-Neumann-Realschule aufhalten, das heißt Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung, Amtsmeister, Angestellte des Sekretariats.



Hausordnung

1. Unsere Werte

Respekt



Wir gehen respektvoll und freundlich miteinander um. Dies zeigt sich u. a. im gegenseitigen Begrüßen und im Umgangston: Weder im Unterricht noch in den Pausen werden beleidigende Ausdrücke verwendet. Zur Lösung von Konflikten lehnen wir jegliche Form von Gewalt ab, sei es verbal oder körperlich. Auch sprechen wir in der Schule alle deutsch miteinander und achten dabei auf die Verwendung korrekter Sätze. Nur so können wir uns immer alle verstehen.

Hilfsbereitschaft

Wenn jemand Hilfe benötigt, sind wir hilfsbereit und bieten Unterstützung an, wo wir können. Alle machen mit, denn nur gemeinsam sind wir stark und erfolgreich.

Ordnung und Sauberkeit



Um eine angenehme Lern- und Arbeitsatmosphäre für alle zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass sich jeder für Ordnung und Sauberkeit in der Schule verantwortlich fühlt und seinen Teil dazu beiträgt. Der Ordnungsdienst wird zuverlässig wahrgenommen. Besonders wichtig ist dabei auch der pflegliche Umgang mit dem Inventar und jeglichen schulischen Materialien.

Gesundheit und Nachhaltigkeit

Das Mitführen, Verteilen und Konsumieren von Drogen jeglicher Art ist zum Schutz der Kinder und Jugendlichen strengstens verboten. Das Rauchen ist ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Auch direkt vor den Toren der Schule ist Rauchen nicht erwünscht.

Damit wir uns im Schulalltag gesund ernähren, gibt es im Pausenverkauf abwechslungsreiche Kost, bei deren Verzehr möglichst wenig Müll entsteht. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, wiederverwendbare Wasserflaschen mitzubringen, um diese am Brunnen in der Aula nachzufüllen.

Auf Energydrinks und Junkfood (z. B. Kartoffelchips o. Ä.) sollte grundsätzlich verzichtet werden.

Wir achten auf Mülltrennung (Papier/Restmüll) und sind bemüht, überflüssigen Müll zu vermeiden!

2. Benutzung der Räumlichkeiten und Verhalten auf dem Schulgelände

2.1 Allgemeines

Der Amtsmeister öffnet um 7:30 Uhr das Hauptgebäude. Ab dieser Zeit ist der Aufenthalt in der Aula möglich.

Die Klassenzimmer werden durch die Lehrkraft der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Nach Unterrichtschluss muss Folgendes beachtet werden!

- Fenster schließen
- Stühle auf die Tische stellen
- Whiteboard säubern
- Licht und sämtliche elektrische Geräte ausschalten
- Klassenzimmer kehren

Nachdem alle den Raum verlassen haben, sperrt die Lehrkraft die Tür ab. Insbesondere in den Bungalows ist darauf zu achten, dass die Jalousien eingefahren und auch die Eingangstüren abgesperrt werden.

Um Heizkosten zu sparen, werden im Winter die Fenster nicht gekippt, sondern es wird durch Stoßlüften für frische Luft gesorgt.

Die Fachräume und Sporthallen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten werden.

Die Schülerinnen und Schüler bleiben beim Stundenwechsel im Klassenzimmer und richten die Materialien für die folgende Unterrichtsstunde her.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. **Die Toiletten sollen so sauber und unversehrt verlassen werden, wie man sie auch selbst vorfinden möchte.**



Beschädigungen am Mobiliar sind unverzüglich der Klassenleitung und von dieser dem Amtsmeister per Reparaturschein zu melden.

Das Mitbringen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen sowie von sonstigen Gegenständen, die den Unterricht

oder die Ordnung der Schule stören, ist den Schülerinnen und Schülern untersagt.

Auf dem gesamten Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, sofern diese nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten oder in den Flugmodus zu versetzen. Die jeweilige Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten.

Von zu Hause mitgebrachte Sport- und Freizeitgeräte wie Skateboards, Roller, etc. werden auf dem Schulgelände nicht benutzt. Fahrräder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständen untergestellt.

Motorisierte Fahrzeuge gehören aus Sicherheitsgründen auf die im Außenbereich des Schulgeländes vorhandenen Abstellflächen. Für Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule stehen Parkplätze im Hof zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern parken außerhalb des Schulgeländes. Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, lassen sie vor dem Schultor aussteigen.

Schulfremde Personen melden sich umgehend im Sekretariat. Der ungenehmigte Aufenthalt auf dem Schulgelände kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

Es wird erwartet, dass sich alle Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schulsituation entsprechend angemessen kleiden. Im Sportunterricht ist Sportkleidung zu tragen. Bei der Benutzung der Sporthallen muss auf saubere, nicht abfärbende Sportschuhe geachtet werden.

In Fachräumen, in den Turnhallen und in der Bibliothek ist der Verzehr von Lebensmitteln nicht gestattet.

Kopfbedeckungen jeglicher Art sind in geschlossenen Räumen abzunehmen. Ausnahme: Das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen ist erlaubt.

Das Kaugummikauen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt!

2.2 Pausen

In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhöfen der BNRS oder – bei entsprechender Witterung – im Gebäude auf.

Lautes Geschrei ist unnötig und sollte vermieden werden. Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art (z. B. Schneebälle, Steine, ...) ist strengstens verboten, weil dadurch Mitschülerinnen und Mitschüler sowie Lehrkräfte verletzt werden können. Das Rennen, Laufen oder Stoßen auf dem Schulgelände ist ebenfalls untersagt, da auch hier Verletzungsgefahr droht.

Beim Pausenverkauf stellen sich die Schülerinnen und Schüler in einer Reihe an, ohne zu drängeln. Müslischalen und Besteck dürfen die Aula nicht verlassen, sie verbleiben nach Benutzung auf dem bereitgestellten Küchenwagen. Abfälle werden ausschließlich in die dafür vorgesehenen Mülleimer geworfen.

Das Schulgelände darf während der gesamten Unterrichtszeit und auch in den Pausen aus versicherungsrechtlichen Gründen keinesfalls verlassen werden.

Jeweils beim ersten Läuten begeben sich die Schülerinnen und Schüler umgehend zu den Unterrichtsräumen.

2.3 Verhalten bei Gefahr

Aus Sicherheitsgründen sind die Fluchtwege immer freizuhalten. Dazu zählen Treppen, Eingänge und der Bereich vor den Türen der Bungalows. Sicherheitseinrichtungen wie Feuermelder, Feuerlöscher, Telefon in den Bungalows etc. sind nicht zu beschädigen oder zu verändern. Sie können lebensrettend sein.

Bei Auftreten einer Gefahr wird sofort die Schulleitung bzw. der Amtsmeister verständigt. Die in den Räumen ausgehängten Flucht- und Rettungspläne sind strengstens zu beachten. Den Anweisungen der Lehrkräfte ist ohne Ausnahme Folge zu leisten. Die Feuerlöscheinrichtungen sollten nach Möglichkeit nur durch Lehrkräfte und Amtsmeister bedient werden.

3. Regularien

3.1 Unterrichtszeiten

1. Stunde	08:00 – 08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 – 09:30 Uhr
1. Pause	09:30 – 09:50 Uhr
3. Stunde	09:50 – 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 – 11:20 Uhr
2. Pause	11:20 – 11:35 Uhr
5. Stunde	11:35 – 12:20 Uhr
6. Stunde	12:20 – 13:05 Uhr
7. Stunde	13:05 – 13:50 Uhr
8. Stunde	13:50 – 14:35 Uhr
9. Stunde	14:35 – 15:20 Uhr
10. Stunde	15:20 – 16:05 Uhr

Auf den gemeinsamen Beginn der Unterrichtsstunden wird großer Wert gelegt. Es wird erwartet, dass alle pünktlich um 7:55 Uhr im Klassenzimmer sind. Bei Verspätungen holen sich die Schülerinnen und Schüler einen „roten Zettel“ im Sekretariat, klopfen anschließend an der Klassenzimmertür und entschuldigen sich bei der Lehrkraft. Ist zehn Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrerin bzw. kein Lehrer im Unterrichtsraum, muss die Schulleitung durch die Klassensprecherin oder den Klassensprecher verständigt werden.

3.2 Änderungen im Stundenplan

Stundenausfälle, -verschiebungen und Vertretungen werden digital bekannt gegeben. Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, sich selbstständig und rechtzeitig über den aktuellen Vertretungsplan zu informieren. Vertretungsstunden sind reguläre Unterrichtsstunden, d. h. dass die entsprechenden Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben für das jeweilige Fach mitgebracht werden müssen.

3.3 Bei Krankheit

Erkrankungen müssen unverzüglich am gleichen Tag von den Erziehungsberechtigten in der Zeit von 7:00 Uhr bis 7:45 Uhr im Sekretariat gemeldet werden. Beim Wiederbesuch der Schule muss eine schriftliche Entschuldigung nachgereicht werden. Bei Erkrankung über mehr als drei Unterrichtstage ist ein ärztliches Attest notwendig. Dies kann auch bei Häufung von krankheitsbedingten Fehltagen seitens der Schule verlangt werden.

An Tagen, an denen ein angekündigter Leistungsnachweis (Schulaufgabe, Kurzarbeit, bewertetes Projekt, Ersatzprüfung,

Referat, etc.) ansteht, muss im Krankheitsfall umgehend, spätestens jedoch nach drei Tagen, eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Unentschuldigtes Versäumen eines angekündigten Leistungsnachweises zieht die Note 6 nach sich.



Muss eine Schülerin oder ein Schüler den Unterricht wegen plötzlicher Erkrankung vorzeitig verlassen, ist dies nur dann möglich, wenn seitens der Schule die Erziehungsberechtigten telefonisch benachrichtigt und ihre Zustimmung eingeholt wurde.

Bei Krankheit an den Ferienrandtagen (d. h. am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien) ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich.

3.4 Bei Beurlaubung

Grundsätzlich besteht Schulpflicht. In dringenden Ausnahmefällen gibt es die Möglichkeit der Beurlaubung auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Ein Antrag auf Beurlaubung muss mindestens eine Schulwoche vorher bei der Klassenleitung eingereicht werden.

3.5 Bei Unfall

Bei allen schulischen Veranstaltungen und den damit zusammenhängenden Schulwegen besteht gesetzlicher Versicherungsschutz.

Bei Verletzungen ist die nächste erreichbare Lehrkraft oder das Sekretariat zu verständigen.

Nach jedem Unfall, der einen Arzt- oder Krankenhausbesuch nach sich zieht, muss eine Unfallanzeige mittels Formular im Sekretariat eingereicht werden.



München, im September 2022

Städtische Balthasar-Neumann-Realschule

Hugo-Wolf-Straße 70

80937 München

Telefon: 089 312037-11

Telefax: 089 3120371-20

E-Mail: balthasar-neumann-realschule@muechen.de

